

IHK Heilbronn-Franken
Immobilienvermittlung
Ferdinand-Braun-Str. 20
74074 Heilbronn

Antrag für natürliche Person auf (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Erteilung einer Erlaubnis als Immobilienvermittlung / Honorar-Immobilienvermittlung nach § 34i Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach §§ 34i Abs. 4, 11a Abs. 1 GewO

HINWEIS:

Bei Personengesellschaften (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname/n (Rufname an erster Stelle)
Mitgliedsnummer	Geburtsdatum
Geburtsort	Staatsangehörigkeit

Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon, E-Mail

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von-bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

2. Angaben zum Unternehmen

IHK-Mitgliedsnummer (nur eintragen, wenn vorhanden)

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform (nur eintragen, wenn vorhanden z. B. eingetragener Kaufmann)

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung

PLZ, Ort

Telefon, E-Mail

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Angaben zu – im Bereich Immobiliendarlehensvermittlung/Honorar-Immobiliendarlehensberatung tätigen – Personenhandelsgesellschaften (z. B. OHG, KG) die im Vermittlerregister eingetragen werden.

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform

Handelsregistergericht

HRA-Nummer

Anschrift der Personenhandelsgesellschaft

Stellen Sie eine mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragte Person und/oder einen Mitarbeiter, der erlaubnispflichtige Tätigkeiten ausübt, ein?

ja

nein

Falls ja, füllen Sie bitte [Anlage 2](#) bzw. [Anlage 3](#) (Link am Ende des Formulars) aus.

3. Angaben zu Zuverlässigkeit und den Vermögensverhältnissen

3.1 Angaben zu anhängigen Straf-, Bußgeld- oder Gewerbeuntersagungsverfahren des Antragstellers und/oder die mit der Leitung des Betriebs oder einer Zweigniederlassung beauftragten Person:

Ist oder war ein Strafverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wird ein Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit betrieben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ist ein Gewerbeuntersagungsverfahren anhängig?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft, welchem Gericht, welcher Behörde?		

3.2 Angaben zu den Vermögensverhältnissen des Antragstellers:

Ist über das Vermögen des Antragstellers

ein Insolvenzverfahren innerhalb der letzten 5 Jahre eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Hat der Antragsteller innerhalb der letzten 3 Jahre eine

Eidesstattliche Versicherung/Vermögensauskunft abgegeben oder liegt eine entsprechende Haftanordnung vor?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

4. Angaben zu gewerberechtlichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle Antrag auf Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 GewO gestellt?

nein ja Falls ja, bei welcher IHK / Behörde?

Sind Sie bereits im Besitz einer weiteren Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (z. B. nach § 34c, § 34d oder § 34f GewO) oder wurde eine solche Erlaubnis beantragt?

nein ja Falls ja, welche Erlaubnis, Ausstellungsdatum und zuständige Behörde:

5. Erforderliche Unterlagen

Für die Bearbeitung des Antrags sind die aus unserer Checkliste ersichtlichen Nachweise erforderlich. Die Erlaubnis kann erst dann erteilt werden, wenn alle Nachweise vollständig vorliegen. Bitte beachten Sie, dass die Nachweise nicht älter als 3 Monate sein dürfen.

Soweit der Antragsteller bereits eine Erlaubnis nach § 34c, d, f GewO – die nicht älter als 12 Monate ist – hat, müssen die die Zuverlässigkeitsnachweise (Checkliste Ziff. 3 – 7) nicht mehr vorgelegt werden!

Sachkundenachweis wird erbracht durch (Nachweise in beglaubigter Kopie):

- erfolgreich abgelegte IHK-Sachkundeprüfung
- gleichgestellte Berufsqualifikation (Abschlusszeugnis)
- ausländischen Berufsbefähigungsnachweis gemäß § 5 ImmVermV i.V.m. § 13c GewO

Bitte beachten Sie:

Weitere Nachweise sind einzureichen, wenn zusätzlich zur Berufsqualifikation eine bestimmte Berufserfahrung nachzuweisen ist (z. B. durch Agenturverträge, Courtagevereinbarungen, Bescheinigungen des Arbeitgebers).

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die von Ihnen mitgeteilten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Diese Datenerhebung erfolgt gem. Art.6 Abs. 1c DSGVO und § 34i GewO. Die weiteren datenschutzrechtlichen Informationspflichten finden Sie auf Seite 7-8 dieses Formulars.

Bitte beachten Sie:

- Das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren ist gebührenpflichtig.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gem. § 14 GewO.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme der Tätigkeit in das Immobiliardarlehensvermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die gewerbliche Immobiliardarlehensvermittlung/Honorar-Immobilienberatung ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
- Für Nicht-EU-Bürger: Aufenthaltsrechtliche Fragen werden von der IHK Heilbronn-Franken nicht geprüft. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.
- Der Antragsteller ist verpflichtet, Angestellte die erlaubnispflichtige Tätigkeiten ausüben, der zuständigen Erlaubnisbehörde zu melden und in das Vermittlerregister eintragen zu lassen.

Die nachfolgenden Dokumente sind unter www.heilbronn.ihk.de, Dokumenten-Nr: 4884926, abrufbar:

- [Anlage 2](#)
Eintragung leitender Angestellter
- [Anlage 3](#)
Eintragung Mitarbeiter
- [Anlage 4](#)
Tätigkeit im EU-Mitgliedsstaat

Bitte senden Sie uns diese Anlagen/Formulare per E-Mail zu!

Bestätigung

Es wird die Richtigkeit und Aktualität der vorstehenden Angaben sowie der eingereichten Unterlagen versichert. Es wird zugleich erklärt, dass jede Veränderung der Tätigkeit und der persönlichen und beruflichen Verhältnisse der juristischen Person bzw. deren gesetzlicher Vertreter mit Relevanz für das Erlaubnis- und Registrierungsverfahren unverzüglich der IHK mitgeteilt wird.

Ort / Datum / Name